

Gesamtschuldnerausgleich in Kartellschadenersatzverfahren aus ökonomischer Sicht

Vortrag auf der Münchner Regionalveranstaltung der Studienvereinigung Kartellrecht

Niels Frank

München, 20. März 2014

Friedrich-Ebert-Damm 311 · D-22159 Hamburg Phone +49 40 64 55 77 90 · Fax +49 40 64 55 77 33 www.lademann-associates.de · info@lademann-associates.de



Worum geht es?

- Richtlinienentwurf der EU-Kommission
- **■** Relative Verursachungsbeiträge
 - Qualitative Verursachungsbeiträge Rolle im Kartell
 - Quantitative Verursachungsbeiträge Marktcharakteristika
- Ausblick



Gesamtschuldnerausgleich nach dem Richtlinienvorschlag der Kommission (2013/0185 COD)

Grundsatz der "relativen Verantwortung" jedes Kartellmitglieds

Jeder Rechtsverletzer trägt seinen Anteil

Ausgleichsanspruch zwischen Kartellmitgliedern Kriterien: Umsatz, Marktanteil, Rolle im Kartell

Wie kann man relative Verantwortung bestimmen? Sind die genannten Kriterien ökonomisch geeignet?



Grundidee der relativen Verursachungsbeiträge

Gesamtkartelleffekt

Auflösung in relative Verursachungs-beiträge

Kartellmitglied 1

Kartellmitglied 2

Kartellmitglied 3

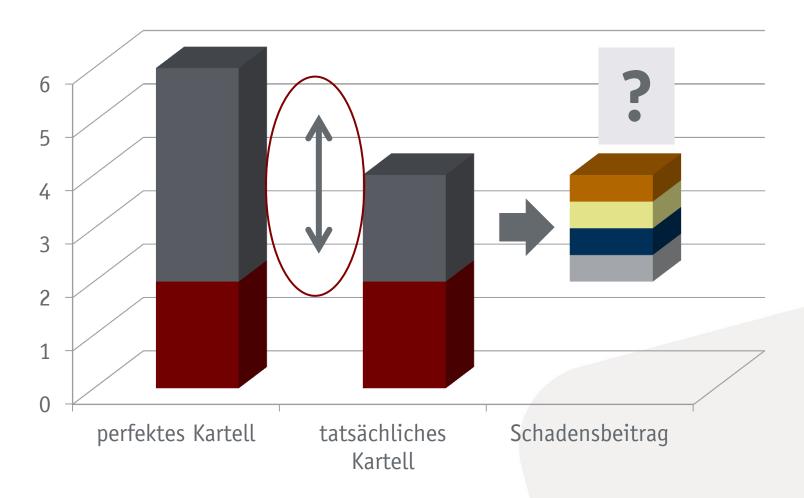
Grundprinzip:

Kartellschaden ohne den jeweiligen Tatbeitrag der einzelnen Kartellmitglieder. "Wegdenken" des Verstoßes einzelner.

Analogie zur Kartellschadenbestimmung: "Wegdenken" des Verstoßes aller Kartellteilnehmer



Verursachungsbeiträge – eine gedankliche Zerlegung





Effizienz von Kartellen

- In der Theorie: Perfektes Kartell-> Maximierung des gemeinsamen Gewinns
- Praktisches Problem ungleicher Kartellteilnehmer:
 - Bei asymmetrischen Kartellteilnehmer profitieren nicht alle gleich
 - u.U. sind daher Kompensationsmechanismen notwendig für Kartellstabilität
 - Beispiele aus dem Zementkartell: Querlieferungen von Mengen, "Money-Karussell"
- Praktisches Problem Abweichungsanreize:
 - Abstimmung persönlich oder telefonisch?
 - Gab es glaubwürdige Bestrafungsstrategien? Wurden diese auch angewandt?
- Höhe eines etwaigen Kartelleffekts hängt also von "Investitionen" der Kartellmitglieder in die Stabilität und Funktionsfähigkeit ab.
- Beispiel aus der Experimentalökonomie...



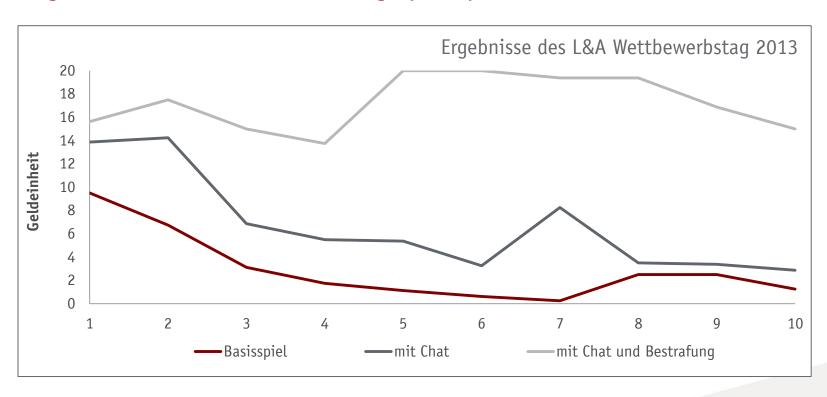
Beispiel aus der Experimentalökonomie

- Beispiel: Kartellgründung und Stabilität:
 - Je stärker 4 Gruppenmitglieder "kooperieren", desto größer ist der Gesamtgewinn.
 - Jeder Spieler hat jedoch einen individuellen Abweichungsanreiz.
- **■** Drei Varianten
 - Wettbewerb: 10 Wiederholungen des einfachen Spiels
 - Abstimmung per Chatfunktion:
 Vor jeder Entscheidung dürfen die Gruppenmitglieder "chatten".
 - Chat + Bestrafungsoptionen:
 Nach jeder Entscheidung werden Einzelbeiträge sichtbar und Spieler können "bestraft" werden.
- Das perfekte Kartell wurde einen Preisaufschlag von 20 realisieren.
- Im perfekten Wettbewerb würde ein Aufschlag von O realisiert werden.

Chat



Ergebnisse: Kollusionsaufschläge pro Spielrunde



Base Der Kollusionsaufschlag sinkt (fast) gegen O.

Chat hat zu Beginn einen Effekt, der jedoch nicht stabil ist.

Punish Startniveau wie in Chat, aber Kooperation nun stabil.

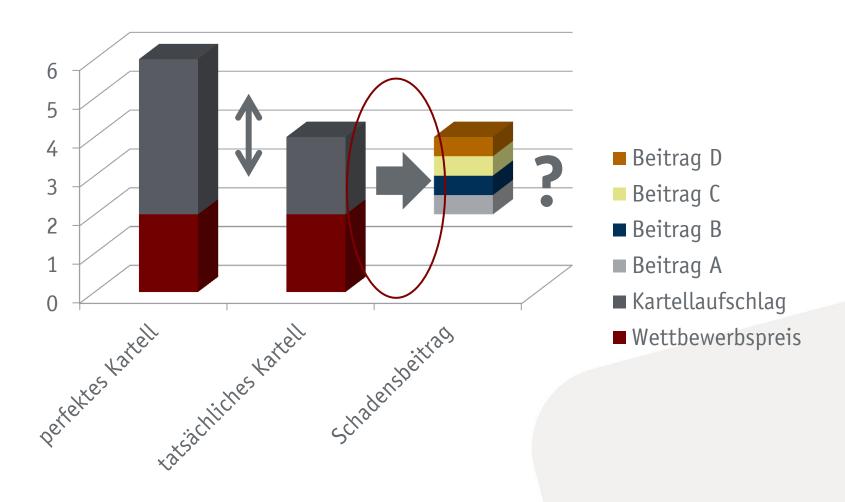


Qualitative Tatbeiträge wichtig für die Höhe des Kartelleffekts

- Höhe von Kartelleffekten hängen von Organisationsgrad ab
- Wenn bestimmte Kartellteilnehmer besonders durch eigene Tatbeiträge hervorstachen, bestimmen sie die Größe des Kartelleffekts im besonderen Maße mit.
- Ökonomisch denkbarer Anknüpfungspunkt für Gesamtschuldnerausgleich kann daher die Übernahme von Kartellfunktionen sein:
 - Führung eines "Kartellsekretariats"
 - Ausführung von Bestrafungsaktionen
 - Aufkauf von Wettbewerbskapazitäten
 - Etc.
- Aber Vorsicht:



Quantitative Verursachungsbeiträge





Bedeutung der Substituierbarkeit und Reaktionsverbundenheit

Homogene Produkte

- Perfekte Substitierbarkeit -> keine individuellen Preissetzungsspielräume
- Jedenfalls: es gibt nur einen Marktpreis, d.h. alle Firmen verkaufen zum selben
 Preis
- Es gibt <u>nur einen</u> Kartelleffekt
- Sofern keine Kapazitätsrestriktionen und Preiswettbewerb: Preis=Grenzkosten
- Kartellteilnehmer alle in gleichem Maße verantwortlich

■ Differenzierte Produkte

- Produkte sind nicht 1:1 substituierbar -> individuelle Preissetzungsspielräume
- Anbieter können zu unterschiedlichen Preisen verkaufen
- Es gibt anbieterspezifische Kartelleffekte
- Kartellteilnehmer nicht in gleichem Maße verantwortlich

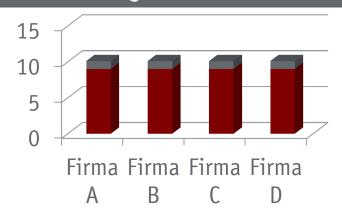


Differenzierte Produkte – 2 Beispiele

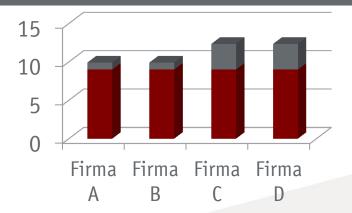
Illustration der Effekte mittels eines fiktiven Oligopolmodells:

- 4 Firmen: A, B, C, D differenzierte Produkte hypothetischer Bertrand-Preiswettbewerb
- symmetrische Marktanteile

1. Alle Firmen gleich nahe Wettbewerber



2. C und D besonders nahe Wettbewerber



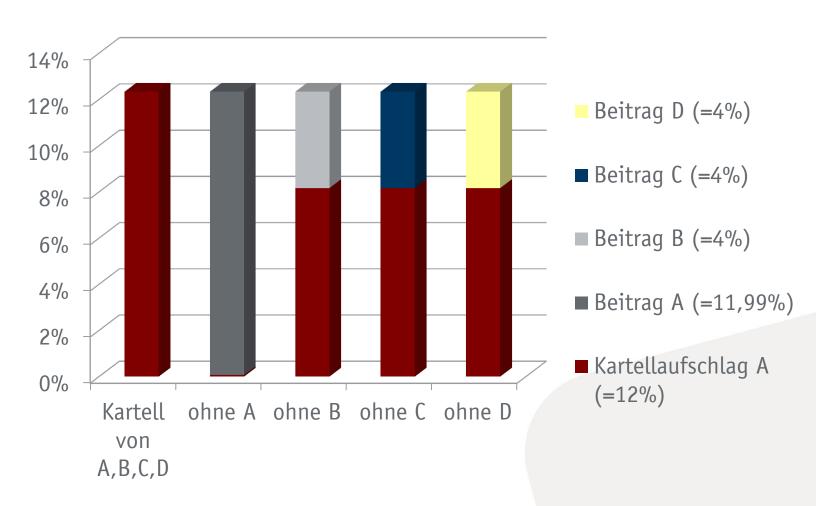
Differenzierte Produktmärkte:

- 1. Firmenspezifische Preise -> firmenspezifische Kartellaufschläge
- 2. Bei symmetrischen Wettbewerbern (alle gleich nah) -> gleich hohe Aufschläge (hier 12%)
- 3. Dagegen: besonders nahe Wettbewerber -> besonders hohe Aufschläge (hier 37%)



Gleich nahe Wettbewerber – Beispiel eines 4er Kartells

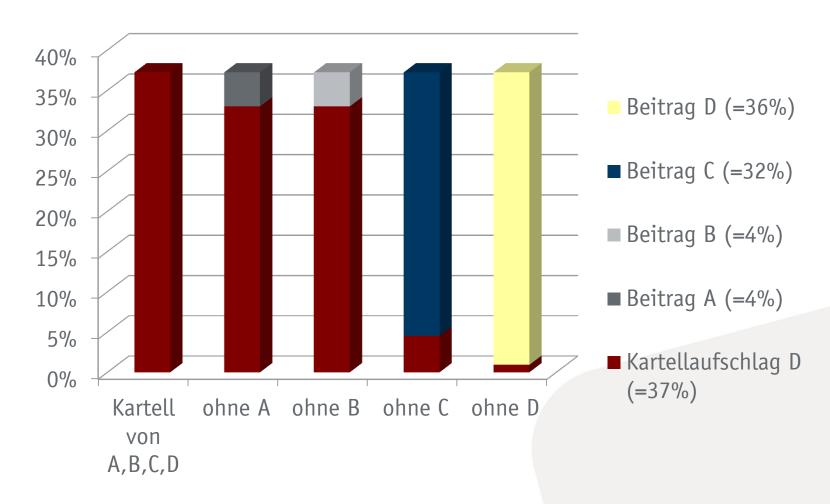
Betrachtung von Firma A (wg. Symmetrie gleiche Ergebnisse für B, C, D)





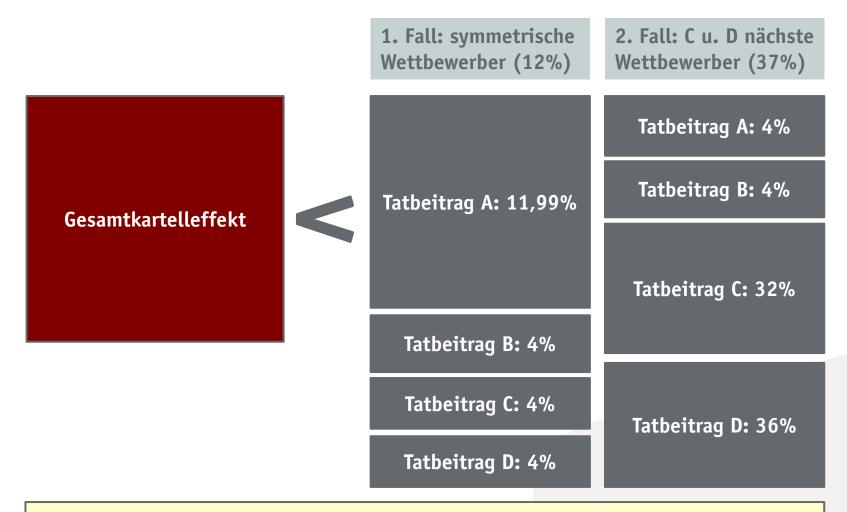
C und D nächste Wettbewerber – Beispiel eines 4er Kartells

Betrachtung von Firma D (C ist nächster Wettbewerber von D, A und B sind entferntere W.)





Verursachungsbeiträge

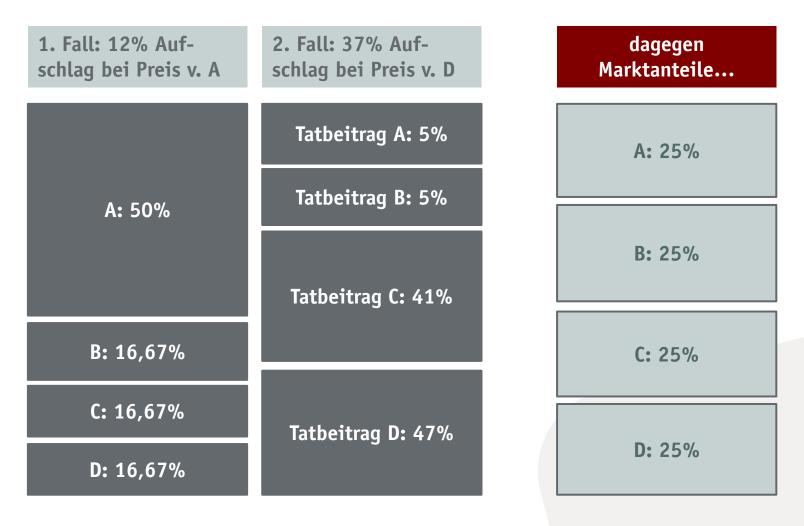


Problem:

Summe der relativen Verursachungsbeiträge ist in der Regel größer als Kartelleffekt.



Gewichtung der Gesamtschuldnerschaft: Marktanteile schlechtes Verteilungsmaß b. differenzierten Produkten





Ausblick

- Rolle im Kartell kann ein wichtiger Faktor sein
- Marktanteile können allenfalls zufällig geeignete Umverteilungskriterien sein
 - Homogene Produktmärkte -> tendenziell pro Kopf
 - Ausschreibungsmärkte -> tendenziell pro Kopf
- Marktanteile und pro Kopf-Verteilung ungeeignet im Falle von differenzierten Produkten
 - Hauptverantwortung eher bei jeweiliger Firma
 - Verursachungsbeiträge bei nächsten Wettbewerbern höher als bei entfernteren Wettbewerbern
- Im Prinzip sind individuelle Verursachungsbeiträge ökonomisch analysierbar. Offen ist, wie mit dieser Möglichkeit umgegangen werden sollte.
 - Erhöhte Verfahrenskosten, Gutachterstreit um Verursachungsbeiträge.
- Künftige interdisziplinäre Forschung?



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Niels Frank

Principal, Lademann & Associates
Visiting lecturer, University of Bayreuth

frank@lademann-associates.com

+49-40-645577-27